



Meine persönliche Checkliste – was ich mitbringen sollte ...

- amtlichen Lichtbildausweis
- E-Card
- Einladungsschreiben über das Heilverfahren
- Beleg über den eingezahlten Zuzahlungsbetrag
- alle Unterlagen und Formulare, die Sie von uns erhalten haben, **vollständig ausgefüllt**
- Patientenverfügung – sofern vorhanden
- Blutgruppen-, Blutgerinnungs-, Schrittmacherausweis, etc. – sofern vorhanden
- alle aktuellen Befunde, medizinische Entlassungsberichte und Röntgenbilder der letzten 6 Monate sowie allenfalls relevante ältere Befunde – **bitte haben Sie diese griffbereit im Handgepäck**
- verordnete bzw. regelmäßig einzunehmende **Medikamente in Originalverpackung** in einer **für die gesamte Aufenthaltsdauer** ausreichenden Menge – **bitte haben Sie diese griffbereit im Handgepäck**
- allenfalls benötigte Heilbehelfe und Hilfsmittel wie Sehbehelfe, Rollstuhl, Gehwagen, Krücken, Mieder, Schienen, Prothesen, Schuheinlagen, Kompressionsstrümpfe, Blutzucker- und Blutdruckselbstmessgerät, Blutzuckerteststreifen, Insulin-Pen, Inhalationsgerät, CPAP-Gerät, mobiles Sauerstoffgerät (bitte Ihre Sauerstoff-Lieferfirma rechtzeitig über Ihr Heilverfahren in Laab im Walde informieren), Lungenfunktionsmessgerät, Peakflowmeter, Kolostomiesäckchen, Inkontinenzeinlagen, Spezialpflaster u.ä.m.
- Trainingsbekleidung, Badebekleidung, Bademantel, Turn- und Hausschuhe mit nicht abfärbender (non marking) Sohle, Regenjacke, Sommer- oder Winterjacke und/oder Anorak – der Jahreszeit entsprechend, rutschhemmendes und festes Schuhwerk und geeignete Bekleidung für Spaziergänge und Ausflüge. Bitte bringen Sie ausreichend Bekleidung mit. Im Rehabilitationszentrum steht Ihnen eine Waschküche zur Verfügung.
- Toilette- und Körperpflegeartikel (Seife, Kamm, Zahnbürste, Rasiersachen, Haarshampoo, etc.)
- Kälte- oder Sonnenschutzmittel, Kopfbedeckung, Handschuhe, Fettcreme, etc. – der Jahreszeit entsprechend



... – und was ich besser zuhause lasse:

Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht (Kerzen, Teelichter, Duftlampen, etc.) sowie mit Heiz- und Kochgeräten (Heizlüfter, Heizdecken, Wasserkocher, etc.) ist feuerpolizeilich untersagt!